

**Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewerbungsbedingungen des Bundesamtes für die
Sicherheit der nuklearen Entsorgung
(BASE)**

BASE-Bestell-Nr.: 7050-25

Offenes Verfahren § 15 VgV

„Endlager Konrad:

Sachverständiger der atomrechtlichen Aufsicht nach § 20 AtG:

Begutachtung von Fragestellungen in Bezug auf straßen- und gleisgebundene Fahrzeugtechnik über und unter Tage“

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können unter der folgenden Internetadresse www.evergabe-online.de unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden.

Eine Registrierung der Bietenden zum Abrufen der Unterlagen ist nicht erforderlich. Die von der Auftraggeberin verwendete e-Vergabeplattform „[evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)“ bietet allerdings die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung an.

Registrierte Unternehmen erhalten systemseitige Mitteilungen, wenn zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen auf der Internetseite zum Abruf bereitgestellt sind, sofern und solange das jeweilige Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Diese freiwillige Mitteilung befreit die Bietenden nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen der Auftraggeberin im Internet einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu informieren.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Frist für Bieterfragen	31.03.2026, 12:00 Uhr
Angebotsfrist	07.04.2026, 12:00 Uhr
Bindefrist	07.07.2026

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Vergabestelle	3
1.3	Auftragsgegenstand	4
1.4	Kommunikation mit der Auftraggeberin.....	4
1.5	Verzeichnis der Vergabeunterlagen (Stand bei Einleitung des Verfahrens)	4
1.6	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	4
1.7	Verfahrensart	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.1	EU-Bekanntmachung	5
2.2	Bieterfragen	5
2.3	Angebotsabgabe	5
2.4	Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen	5
2.5	Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss	5
3	Nähere Informationen zur Angebotsabgabe	6
3.1	Angebotsabgabe.....	6
3.2	Sprache und Dateinamen	6
3.3	Angebotsfrist	7
3.4	Rahmenvereinbarung.....	7
3.5	Nebenangebote und Änderungen an den Vergabeunterlagen:.....	7
3.6	Ausschlussgrund nach Verordnung (EU) 576/2022	7
3.7	Aufwandsentschädigung.....	7
3.8	Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Angebot	8
3.9	Gewerbliche Schutzrechte	8
3.10	Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmende und Eignungsleihe	8
3.11	Checkliste der einzureichenden Unterlagen.....	8
4	Prüfung und Wertung der Angebote	10
4.1	Eignungskriterien.....	10
4.1.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB, zu einer etwaigen Eignungsleihe und einem etwaigen Einsatz von Unterauftragnehmenden.....	11
4.1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	12
4.1.3	Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.....	12
4.1.4	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	12
4.2	Zuschlagskriterien und Wertung	13

4.2.1	Projektteam	14
4.2.2	Konzept zur Projektorganisation	16
4.2.3	Zum Preis	17
5	Ergänzende Bestimmungen	17
5.1	Vertrauliche Angaben und Geheimhaltung	17
5.2	Datenschutz	18
5.3	Bedenken zur Ausführung	18
5.4	Zustimmung zur Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Vertragsdaten	19
6	Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen der Auftraggeberin vor der Vergabekammer	19
6.1	Rüge	19
6.2	Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer	19

1 Vorbemerkung

Mit dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Bewerbungsbedingungen erhalten die Bietenden Informationen über das Vergabeverfahren [BASE-Bestell-Nr.: 7050-25] „Endlager Konrad: Sachverständiger der atomrechtlichen Aufsicht nach § 20 AtG: Begutachtung von Fragestellungen in Bezug auf straßen- und gleisgebundene Fahrzeugtechnik über und unter Tage“ des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Im Folgenden auch Auftraggeberin genannt.

Die Bietenden haben diese Bewerbungsbedingungen sorgfältig zu lesen und im Rahmen des Vergabeverfahrens zu beachten. **Ein Nichtbeachten dieser Bewerbungsbedingungen kann unter Umständen zu einem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.**

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) dieses vertreten durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE).

1.2 Vergabestelle

Vergabestelle ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE).

Wegelystraße 8
10623 Berlin
vergabestelle@base.bund.de

1.3 Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Unterstützung der atomrechtlichen Aufsicht als hinzugezogener Sachverständiger gemäß § 20 AtG zur Begutachtung von Fragestellungen in Bezug auf straßen- und gleisgebundene Fahrzeugtechnik über und unter Tage auf dem Gelände des Endlagers Konrad.

Eine nähere Projektbeschreibung, in der das Beschaffungsvorhaben eingehend erläutert wird, ist in der Vergabeunterlage „**Leistungsbeschreibung**“ enthalten; die Leistungsbeschreibung ist zugleich Anlage zur Rahmenvereinbarung.

1.4 Kommunikation mit der Auftraggeberin

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de).

Alle Anfragen und Auskünfte sind textlich über die vorgenannte Vergabeplattform an die o.g. Vertreter der Vergabestelle mit Angabe von

- Dokument
- Kapitel/ Seite/ Abschnitt
- hinterfragte Textpassage/ Kriterium

zu richten.

Telefonische Anfragen oder Auskünfte sowie Anfragen per E-Mail werden nicht bearbeitet. Weitere Hinweise zu Bieterfragen sind Punkt 2.2 des vorliegenden Dokuments zu entnehmen.

1.5 Verzeichnis der Vergabeunterlagen (Stand bei Einleitung des Verfahrens)

Die von der Auftraggeberin elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen bestehen bei Einleitung des Verfahrens aus den vorliegenden Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung nebst Anhängen, Rahmenvereinbarung, Leitfaden OZG-RE, Formblättern und Anlagen.

Die Bietenden sind verpflichtet, anhand der ausführlichen Checkliste unter Punkt 3.11. zu kontrollieren, ob ihnen ein kompletter, lesbarer Satz der Vergabeunterlagen vorliegt.

1.6 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Sind Bietende der Auffassung, dass die Vergabeunterlagen Lücken, Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler enthalten, haben sie die Auftraggeberin hierauf unverzüglich hinzuweisen.

1.7 Verfahrensart

Die Durchführung dieses Vergabeverfahrens erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) in ihrer aktuellen Fassung.

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 EU-Bekanntmachung

Das Vergabeverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ergänzen die Bekanntmachungen der Auftraggeberin in der Auftragsbekanntmachung. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

2.2 Bieterfragen

Bieterfragen sollen bis spätestens zum

[31.03.2026, 12:00 Uhr]

auf der e-Vergabeplattform des Bundes
(www.evergabe-online.de).

an die Vergabestelle gestellt werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Ablauf der Frist gestellte Bieterfragen nicht zu berücksichtigen. Die Auftraggeberin wird die eingegangenen Bieterfragen beantworten und die Antworten über die e-Vergabeplattform anonym für alle Bietenden bereitstellen. Auch die Fragestellung selbst wird von der Auftraggeberin veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität der Fragestellenden zulassen.

2.3 Angebotsabgabe

Siehe Punkt 3 „*Nähere Informationen zur Angebotsabgabe*“.

2.4 Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, im vergaberechtlich zulässigen Umfang fehlende Unterlagen und Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschriften nachzufordern. Sie behält sich außerdem vor, bei Bedarf Aufklärungsgespräche zum Angebotsinhalt mit den Bietenden zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

2.5 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch auf das wirtschaftlichste Angebot (vgl. Punkt 4.2.).

Die Bietenden sind bis zum **07.07.2026** an ihr Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Die Bietenden, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden über die Ablehnung ihrer Angebote und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß § 134 GWB und § 62 VgV informiert.

Mit Zuschlagserteilung – nach Ablauf der Wartefrist des § 134 Abs. 2 GWB – wird der Vertrag geschlossen.

3 Nähere Informationen zur Angebotsabgabe

3.1 Angebotsabgabe

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch **in Textform** über die

e-Vergabeplattform des Bundes
(www.evergabe-online.de)

einzureichen. Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (postalisch oder per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Bei technischen Fragen zur Nutzung der e-Vergabeplattform des Bundes wenden sich die Bietenden bitte direkt an den IT-Support des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Hilfe erhalten Sie über das Kontaktformular (<https://www.evergabe-online.de/contact.html?1>) oder telefonisch unter 02 28-99 61 0-12 34.

Alle notwendigen Informationen zur Nutzung der e-Vergabeplattform des Bundes können auf der Homepage der e-Vergabeplattform unter > Unternehmen > Nutzungsvoraussetzungen (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Nutzungsvoraussetzungen/node_nutzungsvoraussetzungen.html) aufgerufen werden.

Das Angebot ist mit einer einfachen elektronischen Signatur zu unterzeichnen.

3.2 Sprache und Dateinamen

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache einzureichen.

Die Dateinamenlänge ist auf 100 Zeichen begrenzt.

Erlaubt sind dabei alle Zeichen der Codepage UTF-8 mit Ausnahme der Zeichen:

< (kleiner als)

> (größer als)

:(Doppelpunkt)

" (doppeltes Anführungszeichen)

/ (Schrägstrich)

\ (umgekehrter Schrägstrich)

| (senkrechter Strich)

? (Fragezeichen)

* (Sternchen)

Diese Vorgaben entsprechen der Windows-Dateinamen-Konvention. **Die Nichtbeachtung kann dazu führen, dass ein Angebot nicht ordnungsgemäß eingereicht werden kann. Es liegt im Verantwortungsbereich der Bietenden, diese Rahmenbedingungen für Dateinamen zu beachten.**

3.3 Angebotsfrist

Das Angebot ist spätestens bis zu folgendem Termin in Textform auf der e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen (Ende der Angebotsfrist)

[07.04.2026, 12:00 Uhr]

Die Bietenden sind für die fristgemäße Einreichung ihrer Angebote selbst verantwortlich. Die verspätete Einreichung des Angebots führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, es sei denn, der Bietende hat die Fristversäumung nicht zu vertreten.

3.4 Rahmenvereinbarung

Der **Höchstwert** der Rahmenvereinbarung beträgt bei einer Laufzeit von vier (4) Jahren insgesamt: 2.800.000,00 EURO (netto)

3.5 Nebenangebote und Änderungen an den Vergabeunterlagen:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Bietenden sind gehalten, die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vergabeunterlagen, insbesondere die Formblätter für die Abgabe ihres Angebots zu verwenden. Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Änderungen der Bietenden an den eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen und müssen eindeutig sein.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Bietenden werden nicht anerkannt und im Auftragsfall nicht Vertragsbestandteil.

3.6 Ausschlussgrund nach Verordnung (EU) 576/2022

Unternehmen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sind von der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im von der Verordnung geregelten Umfang ausgeschlossen. Zum Nachweis des Nichtvorliegens eines Tatbestands entsprechend Verordnung (EU) 2022/576 ist durch jedes einzelne Unternehmen, das als Bietende, als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als eignungsleihendes Unternehmen Teil des Angebots ist, die Unterlage **Formblatt 14 „Erklärung nach Verordnung (EU) Nr. 576/2022“** ausgefüllt einzureichen.

3.7 Aufwandsentschädigung

Die Erstellung des Angebots wird nicht vergütet.

3.8 Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Dem Bietenden obliegt es selbst, diejenigen Teile des Angebots, die ein Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Macht der Bietende dies nicht, kann die Auftraggeberin im Falle der rechtlichen Überprüfung des Vergabeverfahrens von der Zustimmung des Bietenden auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (insbesondere andere Bietende) ausgehen.

3.9 Gewerbliche Schutzrechte

Bietende haben im Angebot ggf. anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bietenden oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt ein Bietender, Angaben aus dem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, ist im Angebot darauf hinzuweisen.

3.10 Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmende und Eignungsleihe

Interessierte Unternehmen können am Vergabeverfahren auch als Bietergemeinschaften teilnehmen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft werden im Auftragsfall gemeinschaftlich Auftragnehmende der Auftraggeberin. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren benennen und eine gesamtschuldnerische Haftung für die Auftragserbringung übernehmen.

Eine beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmende ist der Auftraggeberin mit Einreichung des Angebots anzuzeigen.

Interessierte Unternehmen können im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen (Eignungsleihe).

Hinsichtlich der einzureichenden Formblätter, ist der Punkt 4.1 dieser Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Es gelten die Einschränkungen nach Punkt 3.6 dieser Bewerbungsbedingungen.

3.11 Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Die nachfolgende Liste enthält eine Übersicht über die Vergabeunterlagen. Zudem ist kenntlich gemacht, welche dieser Unterlagen bei der finalen Angebotsabgabe zwingend oder falls zutreffend einzureichen sind.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Zwingend einzureichen	Zusätzlich einzureichen, falls zutreffend

1	1. Vorliegende Bewerbungsbedingungen	☐	☐
2	1.1 Hinweise zur Datenverarbeitung	☐	☐
3	1.2 Wertungsmatrix	☐	☐
4	2. Leistungsbeschreibung	☐	☐
5	3. Rahmenvereinbarung	☐	☐
6	3.1 Leitfaden OZG-RE (Rechnungseingangsplattform des Bundes)	☐	☐
7	Formblatt 01 „Angebotsvordruck“	☒	☐
8	Formblatt 02 „Bietergemeinschaftserklärung“	☐	☒
9	Formblatt 03 „Unterauftragnehmende“	☐	☒
10	Formblatt 04.1 „Eignungsleihe“	☐	☒
11	Formblatt 04.2 „Verpflichtungserklärung“	☐	☒
12	Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“	☒	☐
13	Formblatt 06 „Berufshaftpflichtversicherung“	☒	☐
14	Formblatt 07 „Personelle Ausstattung“	☒	☐
15	Formblatt 08 „Unternehmensreferenzen“	☒	☐
16	Formblatt 09 „Handelsregistrauszug“	☒	☐
17	Formblatt 10 „Selbstauskunft QM“	☒	☐
18	Formblatt 11 „Erfahrung Projektteam“	☒	☐
19	Formblatt 12 „Konzept“	☒	☐
20	Formblatt 13 „Leistungs- und Preisverzeichnis (Preisblatt)“	☒	☐
21	Formblatt 14 Erklärung nach Verordnung (EU) Nr. 576_2022	☒	☐
22	Formblatt „Verpflichtung auf Vertraulichkeit“	☐	☐

23	Formblatt „Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz“	☐	☐
24	Formblatt „Zeit- und Tätigkeitsnachweis“	☐	☐

Die Nichtvorlage der zwingend einzureichenden Unterlagen kann – vorbehaltlich einer etwaigen Nachforderung – zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Es besteht kein Anspruch der Bietenden auf eine Nachforderung durch die Auftraggeberin.

4 Prüfung und Wertung der Angebote

Zur Auswahl des Vertragspartners wird zunächst die Eignung der Bietenden anhand der unter Punkt 4.1. beschriebenen Vorgaben festgestellt. Bietende, die ihre Eignung nicht nachweisen können, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Im Anschluss wird nach den unter Punkt 4.2. beschriebenen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, auf das im Anschluss der Zuschlag erfolgt.

4.1 Eignungskriterien

Der Auftrag darf nur an geeignete Bietende vergeben werden. Geeignet sind Bietende, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nicht nach §§ 123, 124 GWB vom Verfahren auszuschließen sind.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft werden im Hinblick auf die Fachkunde und die Leistungsfähigkeit insgesamt mit der Summe ihrer jeweiligen Beiträge beurteilt.

Nachweise bei Einzelbietenden:

- **Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“**
- **Formblatt 06 „Berufshaftpflichtversicherung“**
- **Formblatt 07 „Personelle Ausstattung“**
- **Formblatt 08 „Unternehmensreferenzen“**
- **Formblatt 09 „Handelsregisterauszug“**
- **Formblatt 10 „Selbstauskunft QM“**

Die Formblätter sind ausgefüllt einzureichen.

Nachweise bei Bietergemeinschaften:

- **Formblatt 07 „Personelle Ausstattung“**
- **Formblatt 08 „Unternehmensreferenzen“**
- **Formblatt 10 „Selbstauskunft QM“**

Die Formblätter sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft in dem Umfang ausgefüllt einzureichen, in dem sich die Bietergemeinschaft auf die Eignung des betroffenen Mitglieds beruft.

- **Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“**
- **Formblatt 06 „Berufshaftpflichtversicherung“**
- **Formblatt 09 „Handelsregisterauszug“**

Die Formblätter sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln auszufüllen.

- **Formblatt 02 „Bietergemeinschaftserklärung“**
ist durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt einzureichen.

Nachweise bei Eignungsleihe

- **Formblatt 07 „Personelle Ausstattung“**
- **Formblatt 08 „Unternehmensreferenzen“**
- **Formblatt 10 „Selbstauskunft QM“**

Die Formblätter sind von jedem eignungsleihenden Unternehmen in dem Umfang ausgefüllt einzureichen, in welchem sich der Bietende bzw. die Bietergemeinschaft auf die Eignung dieses Unternehmens beruft.

- **Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“**
- **Formblatt 06 „Berufshaftpflichtversicherung“**
- **Formblatt 09 „Handelsregisterauszug“**
- **Formblatt 04.1 „Eignungsleihe“**
- **Formblatt 04.2 „Verpflichtungserklärung“**

sind durch jedes eignungsleihende Unternehmen ausgefüllt einzureichen.

Nachweis bei Unterauftragnehmenden

- **Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“**
Das Formblatt ist von jedem Unterauftragnehmenden ausgefüllt einzureichen
- **Formblatt 03 „Unterauftragnehmende“**
Ist bei einem Einsatz von Unterauftragnehmenden ausgefüllt einzureichen.

Die Auftraggeberin prüft vor der Zuschlagserteilung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, ob gegen den Bietenden, der für den Zuschlag vorgesehen ist, Eintragungen im Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister gespeichert sind. Bietende, für die Eintragungen im Gewerbezentralregister/Wettbewerbsregister gespeichert sind, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

4.1.1 Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB, zu einer etwaigen Eignungsleihe und einem etwaigen Einsatz von Unterauftragnehmenden wird von den Bietenden die Vorlage folgender Dokumente verlangt:

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB auf **Formblatt 05 „Erklärung Ausschlussgründe“** durch jedes einzelne Unternehmen gesondert, das als Bieter, als Mitglied einer Bietergemeinschaftserklärung oder als eignungsleihendes Unternehmen auftritt.

- b) Zusätzlich bei Bietergemeinschaften: **Formblatt 02 „Bietergemeinschaftserklärung“** durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.
- c) Zusätzlich beim Einsatz von Unterauftragnehmenden: **Formblatt 03 „Unterauftragnehmende“**
- d) Zusätzlich bei eignungsleihenden Unternehmen: **Formblatt 04.1 „Eignungsleihe“** sowie **Formblatt 04.2 „Verpflichtungserklärung“** in der erforderlichen Anzahl (für jedes eignungsleihende Unternehmen gesondert).

4.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben die Bietenden eine Kopie des Handels- oder Berufsregistrauszuges des Mitgliedsstaates vorzulegen, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat (einschließlich Übersetzung nicht deutschsprachiger Dokumente), soweit die Eintragung nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein. Der Nachweis ist als Anlage zum **Formblatt 09 „Handelsregistrauszug“** beizufügen.

4.1.3 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird von den Bietenden folgender Nachweis verlangt:

Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer branchenüblichen Berufshaftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden vorzulegen, mit einer aktuellen Gültigkeit (Mindestanforderung):

- Versicherungsbestätigung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung
- hilfsweise: Versicherungsbestätigung über den zugesagten Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung im Falle einer Auftragserteilung

Hierzu ist das **Formblatt 06 „Berufshaftpflichtversicherung“** einzureichen.

4.1.4 Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Kriterien abgefragt:

- a) Personelle Ausstattung des Unternehmens
- b) Referenzprojekte des Unternehmens
- c) Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zu a) Personelle Ausstattung des Unternehmens (Mindestanforderung)

- Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit hat der Bietende die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten qualifizierten Sachverständigen (Vollzeitäquivalente, ohne Minijobber) anzugeben. Die Mindestanforderung beträgt durchschnittlich mindestens 10 qualifizierte Sachverständige pro Jahr. Maßgeblich ist die jahresdurchschnittliche Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren beim Bietenden beschäftigten qualifizierten Sachverständigen.

Als qualifizierte Sachverständige gelten Mitarbeitende mit einer einschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulausbildung sowie mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen.

Die Angaben sind in **Formblatt 07 „Personelle Ausstattung“** zu erklären.

Zu b) Nachweis von Referenzprojekten (Mindestanforderung)

Die Qualifikation der Bietenden ist durch Angabe von vier seit 2020 durchgeführten/ andauernden vergleichbaren Referenzprojekten nachzuweisen. Für jede Referenz ist das **Formblatt 08 „Unternehmensreferenzen“** auszufüllen. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn diese mit der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Aufgabe nach Art und Umfang vergleichbar ist. Beispielhaft – jedoch nicht abschließend – sind hierfür folgende Tätigkeiten:

- Erbrachte Sachverständigen-Leistungen auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik in kerntechnischen Anlagen
- Erbrachte Sachverständigen-Leistungen auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik im Bereich des Bergbaus
- Erbrachte Sachverständigen-Leistungen im Bereich von Anlagen, Systemen und Komponenten im Endlagerprojekt Konrad

Zu c) Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Mindestanforderung)

Der Bietende muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar verfügen (z.B. gemäß KTA 1401). Hierzu ist das **Formblatt 10 „Selbstausskunft QM“** einzureichen.

4.2 Zuschlagskriterien und Wertung

Allgemeine Hinweise zur Zuschlagswertung

Die Zuschlagswertung erfolgt unter Berücksichtigung von Preis und Qualität der angebotenen Leistungen. Die Qualität der Leistung wird dabei anhand von Referenzen und Erfahrung der Mitarbeitenden aus dem **Formblatt 11 „Erfahrung Projektteam“** und anhand des eingereichten **Konzepts zur Projektorganisation (Formblatt 12)** bewertet, der Preis anhand der Angaben der Bietenden im **Formblatt 13 „Preisblatt“**.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl aller Angebote gemäß den nachfolgenden Zuschlagskriterien erzielt hat.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gilt folgende abgestufte Regelung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

- Haben zwei oder mehrere Angebote in gleicher Weise die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, erhält dasjenige Angebot den Zuschlag, welches im Kriterium „Qualität der angebotenen Leistungen“ die höchste Wertung erzielt hat.

- Liegen hiernach zwei oder mehrere Angebote gleichauf, so entscheidet das Los über den Zuschlag.

Zuschlagskriterien und ihre Wertung

Der Preis wird mit 40 % gewertet, die Qualität der angebotenen Leistungen mit 60 %. Sowohl der Preis als auch die Qualität der angebotenen Leistungen werden mit Punkten bewertet. Die Bietenden können insgesamt maximal 360 Punkte erreichen.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Unterkriterium	Gewichtung
Qualität der angebotenen Leistung	60 %	<u>Projektteam</u> ➤ Persönliche Erfahrung (I bis III)	50 %
		Konzept Projektorganisation	10 %
Preis	40 %		

In der Preiswertung beträgt die maximal zu erreichende Punktzahl 144

In der Qualitätswertung beträgt die maximal zu erreichende Punktzahl 216, davon:

- für das Unterkriterium „Projektteam“ (50%) 180 Punkte
- für das Unterkriterium „Konzept“ (10%) 36 Punkte

Die in den einzelnen Kriterien eingereichten Punktzahlen der Bietenden werden nach erfolgter Wertung addiert. Der Bietende mit der höchsten Gesamtpunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

4.2.1 Projektteam

Mit dem Angebot ist das vorgesehene Projektteam zu benennen. Es muss mindestens aus fünf Sachverständigen bestehen und mindestens einer der Sachverständigen muss über die Fachkunde im Strahlenschutz (S4.3 gemäß der „Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vom 18. Juni 2004 (GMBL 2004, Nr. 40/41, S. 799), geändert am 19. April 2006 (GMBL 2006, Nr. 38, S.735)“) verfügen. Zusätzlich können bis zu zwei weitere qualifizierte Sachverständige benannt werden (nicht obligatorisch). Die Erfahrung und Kenntnisse der Mitglieder des Projektteams in dem von der Leistungsbeschreibung umfassten Tätigkeitsbereich sind nachzuweisen. Hierzu ist das **Formblatt 11 „Erfahrung Projektteam“** einzureichen.

Für die Beurteilung der praktischen Erfahrungen werden die unter Ziffer 4.1.4 a geregelten Anforderungen an qualifizierte Sachverständige zugrunde gelegt.

Die Bewertung des Projektteams erfolgt anhand des Themengebietes Fahrzeugtechnik für nachfolgende Kriterien gemäß Tabelle 1.

I. Persönliche Erfahrung im Bereich Fahrzeugtechnik bezieht sich auf die allgemeine persönliche Erfahrung der Sachverständigen in dem Bereich.	< 499 h	0
	≥ 499 – 999 h	2
	> 999 – 1999 h	4
	> 1999 – 4999 h	6
	> 4999 – 8999 h	8
	mehr als 8999 h	10
II. Persönliche Erfahrung im Bereich Fahrzeugtechnik in (kern-technischen) Anlagen, in denen höchste Anforderungen an die Umsetzung von Maßnahmen zur Ausführungsplanung, Herstellung/Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten (ASK) sicherzustellen sind.	< 3 Jahre	0
	≥ 3 bis 5 Jahre	2
	> 5 bis 8 Jahre	4
	> 8 bis 10 Jahre	6
	> 10 bis 12 Jahre	8
	mehr als 12 Jahre	10
III. Persönliche Erfahrungen (projektbezogen) bezieht sich auf die Erfahrung des jeweiligen Sachverständigen im Bereich Fahrzeugtechnik in geologischen Endlagerprojekten (Konrad und ERAM, sowie auch Asse II oder Endlagerprojekte außerhalb der BRD) oder in Bergwerken/Schachtanlagen.	in Bergwerken/Schachtanlagen allgemein	5
	in geologischen Endlagerprojekten (Konrad und ERAM, sowie auch Asse II oder Endlagerprojekten außerhalb der BRD)	10

Die jeweiligen Erfahrungen müssen anhand von aussagekräftigen Unterlagen, aus denen u.a. die Projektdauer und die resultierenden Stunden hervorgehen, nachgewiesen werden.

Die Bewertung des Projektteams erfolgt durch eine Auswahlkommission der AG. Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten die Qualität des Projektteams des Bietenden nach den dargestellten Maßstäben. Die so vergebenen Wertungspunkte für die Sachverständigen werden addiert. Die resultierende Summe wird mit dem Faktor 1 multipliziert und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Sofern weitere qualifizierte Sachverständige (bis zu zwei) benannt werden, werden die so vergebenen Wertungspunkte ebenfalls addiert. Die hieraus folgenden Summen für die weiteren qualifizierten Sachverständigen werden mit dem Faktor 0,5 multipliziert und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.2.2 Konzept zur Projektorganisation

Mit dem Angebot ist ein Konzept zur Projektorganisation einzureichen. Das Konzept sollte zwei DIN A4 Seiten exklusive Anlagen (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) nicht überschreiten. Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch eine Auswahlkommission der AG. Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten das eingereichte Konzept des Bietenden nach den dargestellten Maßstäben. Die so vergebenen Wertungspunkte für das Konzept werden mit dem Faktor 3,6 multipliziert und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

In dem Konzept ist darzustellen, wie und mit welchen Hilfsmitteln sowohl die interne Kommunikation als auch die Kommunikation mit der AG geplant ist und wie die Vertretungsregelungen innerhalb des bietenden Unternehmens geregelt sind. In dem Konzept ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie (Methoden und Instrumente) soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Informationen zu den richtigen Zeitpunkten an die richtigen Beteiligten weitergegeben bzw. von diesen eingeholt werden?
- Wie ist die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die fünf bzw. bis zu sieben Sachverständigen geregelt?

Die Bewertung des Konzepts erfolgt wie folgt:

- Die Darstellungen lassen erwarten, dass eine hervorragende Organisation des vom Bietenden bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personals sichergestellt wird • = 10 Punkte

- Die Darstellungen lassen erwarten, dass eine befriedigende Organisation des vom Bietenden bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personals sichergestellt wird • = 5 Punkte
- Die Darstellungen lassen nur eine ungenügende Organisation des vom Bietenden bei der Durchführung eingesetzten Personals erwarten • = 0 Punkte

4.2.3 Zum Preis

Bewertet wird der Angebotspreis gemäß der fiktiven Wertungssumme (netto) für die Erbringung der Leistungen (nachfolgend $\text{Preis}_{\text{Bieter}}$). Zur Berechnung der fiktiven Wertungssumme werden zunächst die Angaben der Bietenden im **Formblatt 13 Leistungs- und Preisverzeichnis „Preisblatt“** anhand der dort hinterlegten Mengengerüste zu den jeweiligen Einzelpositionen mit den Stundensätzen (Positionen 1.1 bis 1.3) sowie Pauschalsätzen für ggf. anfallende Reisekosten (Positionen 2.1 bis 2.7) multipliziert. Sodann werden diese Summen addiert und eine fiktive Wertungssumme errechnet, die in die Wertung eingeht.

Die volle Punktzahl von 144 Punkten erhält das Angebot des Bietenden mit der niedrigsten fiktiven Wertungssumme. Weisen die Angebote von mehr als einem Bietenden die niedrigste fiktive Wertungssumme auf, so erhalten alle diese Angebote die volle Punktzahl.

0 Punkte erhalten diejenigen Angebote, bei denen die fiktive Wertungssumme das 3-fache der fiktiven Wertungssumme des günstigsten Angebotes (nachfolgend „ $\text{Preis}_{\text{Min}}$ “) erreicht oder übersteigt.

Die Punkte für die übrigen Angebote werden nach folgender Preisformel berechnet:

$$144 - [(\text{Preis}_{\text{Bieter}} - \text{Preis}_{\text{Min}}) / (3 \times \text{Preis}_{\text{Min}} - \text{Preis}_{\text{Min}})] \times 144$$

Die von dem Bietenden angegebenen Stundensätze sind jeweils über den im Preisblatt angegebenen Zeitraum der Leistungen verbindlich. Eine Verpflichtung der AG zum Abruf der Leistungen in Höhe der fiktiven Anzahl der Personentage sowie der Reise- und Übernachtungskosten besteht nicht.

5 Ergänzende Bestimmungen

5.1 Vertrauliche Angaben und Geheimhaltung

Den Bietenden obliegt es selbst, diejenigen Teile des Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des

Bietenden auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (insbesondere andere Bietende) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

Mit Einreichung des Angebots verpflichten sich alle Beteiligten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens zu verwenden.

5.2 Datenschutz

Die Bietenden sind im Hinblick auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet sicherzustellen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten durch sie an die AG rechtmäßig sind. Soweit notwendig, haben die Bietenden die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die AG und Dritte und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information durch die AG erfolgt nicht.

Die AG weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens externer Dienstleister (Betreiber der e-Vergabepattform, Rechtsanwaltskanzlei) bedient und gegebenenfalls die an die AG übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diesen externen Dienstleister zur Verarbeitung ausschließlich für den Zweck des Vergabeverfahrens weitergibt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenverarbeitung.

Im Falle der Zuschlagserteilung sind die mit der Leistungserbringung betrauten Personen auf die Vertraulichkeit im Sinne des Datenschutzrechts zu verpflichten. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bietende seine Bereitschaft zur Unterzeichnung einer entsprechenden **Verpflichtungserklärung auf Vertraulichkeit**. Ein Formular ist als Muster beigelegt.

Des Weiteren sind gemäß der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung die mit der Leistungserbringung befassten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten. Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bietende seine Bereitschaft zur Unterzeichnung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung (**Verpflichtung der Auftragnehmerseite nach dem Verpflichtungsgesetz**). Ein Formular ist als Muster beigelegt.

5.3 Bedenken zur Ausführung

Vor Abgabe des Angebotes haben sich die Bietenden über alle Bedingungen und Einzelheiten des Vergabeverfahrens, der Ausschreibungsunterlagen und der geforderten Leistungen eigenverantwortlich und ausführlich zu informieren.

Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigen die Bietenden, dass sie alle Bedingungen der Rahmenvereinbarung kennen und erfüllen. Eventuelle Bedenken und Unklarheiten der Bietenden bzgl. Auslegung der Vergabeunterlagen und spätere Ausführung der Leistungen müssen die Bietenden vor Angebotsabgabe klären.

5.4 Zustimmung zur Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Vertragsdaten

Mit der Abgabe des Angebots erklärt der Bietende im Falle der Bezuschlagung seine Zustimmung zur Weitergabe und/oder Veröffentlichung von Vertragsdaten aufgrund des Zuschlages an bzw. durch Stellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesministerien oder dem Deutschen Bundestag (z.B. Ausschüsse).

Diese Vertragsdaten umfassen insbesondere den Vertragszweck, insbesondere auch das Vorliegen einer Normsetzung, den Vertragsnamen, die Vertragslaufzeit, den Namen des Auftragnehmers, die Durchführung einer Ausschreibung, das Vertragsvolumen, eine Honorarabrechnungsvereinbarung nach Aufwand/ Stunden, geleistete Ausgaben/ Zahlungen im Kalenderjahr, (vss.) Ausgaben-/ Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre. Im Falle eines Rahmenvertrages/-vereinbarung betrifft dies auch die jeweiligen Einzelabrufe/-beauftragungen.

6 Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen der Auftraggeberin vor der Vergabekammer

6.1 Rüge

Die Bietenden sind verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber der Auftraggeberin zu rügen.

Auf § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

6.2 Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Auftraggeberin kann erlangt werden bei:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.de-mail.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach §§ 160f. GWB. Ein Nachprüfungsantrag ist u.a. unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (Ausschlussfrist).

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vergabeverfahren „Endlager Konrad: Sachverständiger der atomrechtlichen Aufsicht nach § 20 AtG: Begutachtung von Fragestellungen in Bezug auf straßen- und gleisgebundene Fahrzeugtechnik über und unter Tage“



****Ende der Bewerbungsbedingungen****